

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographirte Beilagen und in den Text gedruckte Holzschnitte nach Bedarf. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuss. Cour. für den Jahrgang. — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gespaltenen Petitzeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Zeitung“ oder: J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

22. September 1860.

Nro. 38.

Inhalt. Einheitliches Maßsystem für Deutschland. — Die Oesterreichischen Verkehrsanstalten. I. Die Postanstalt. II. Der Staatstelegraph. — Deutsche Eisenbahnen. Holsteinische Eisenbahnen. — Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Zeitung. Ausland. Schweiz, Italien, Frankreich, Griechenland. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Einheitliches Maßsystem für Deutschland.

Unter dem Titel: „Einheitliches Maßsystem für Deutschland. Bearbeitet vom Vorstande des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover“ hat die K. Hannoversche Generaldirektion der Eisenbahnen und Telegraphen aus Anlaß der Verhandlungen über den Antrag auf Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen eine als Manuscript gedruckte Denkschrift überreicht, welche in drei Abschnitten: 1) die Einleitung und Begründung des Entwurfs, 2) den Entwurf eines einheitlichen Maßsystems für Deutschland, 3) Vergleichungs-Tabellen zum Entwurfe enthält.

Der Entwurf selbst lautet (mit Hinweglassung der beigegeführten Reduktionen auf hannoversches Maß) wie folgt.

Das neue System muß auf alle Anwendungen des Maßes sich erstrecken, der Vorschlag also folgende drei Haupt-Abtheilungen umfassen: I. Längenmaße, II. Flächenmaße, III. Raummäße, für welche letztere wieder drei Haupt-Unterabtheilungen sich ergeben, nämlich: A. Raummäße für feste Körper, B. Hohlmaße für flüssige Körper, C. Hohlmaße für trockene Körper.

Das neue System wird auf das französische metrische System begründet.

I. Längenmaße.

Die Grundeinheit ist das gesetzlich zu 443.296 Pariser Linien bestimmte französische Meter, für Deutschland „Stab“ genannt und in 100 „Cent“ getheilt (1 Cent = 1 Centimeter). Der Cent wird in 10 „Strich“ getheilt (1 Strich = 1 Millimeter), so daß 1 Stab = 100 Cent = 1000 Strich ist.

Bezeichnung. A. In der Rede: a) die Namen werden indeclinabel gebraucht; b) wenn neben Stab allein Cent vorkommen, so werden solche nicht ausdrücklich genannt; es heißt z. B. „Drei Stab fünfzehn“ immer: „Drei Stab fünfzehn Cent“; c) für den gemeinen Gebrauch in der Technik wird es bequem seyn, den Cent dyadisch zu untertheilen und z. B. zu sagen „Drei Stab fünfzehn ein Halb“; d) wo größere Genauigkeit nothwendig ist, oder die kleinsten Maße vorherrschend sind, werden dieselben ausschließlich in Strich oder in Stab und Strich angegeben, z. B. „Sieben und fünfzig Strich“ oder „Ein Stab Siebenzehn Strich“.

B. In der Schrift: a) Stab wird durch ein rechts oben neben die betreffende Ziffer gesetztes s bezeichnet, z. B. 47^s; b) Cent und Strich erscheinen in der Regel als Decimalbrüche des Stab, erfordern also in solchen Fällen eine besondere Bezeichnung nicht, z. B. 47,176; c) wo eine solche ausnahmsweise nothwendig oder wünschenswerth erscheint, mag man die Buchstaben c und st in gleicher Weise rechts oben neben die Ziffer setzen, z. B. 7^c (richtig 0,07) oder 21st (richtig 0,021); auch wird man zweckmäßig eines Strichs als Bezeichnung sich bedienen, also 0,021 = 21st oder 21st; d) der Decimalbruch wird im ganzen neuen System durch ein Komma unter den ausgesetzten Buchstaben bezeichnet.

Neben dem Stab und seinen Unterabtheilungen werden nachfolgende Vielfache in besonderen Fällen als weitere Einheiten gebraucht:

1. Wegemaße. Die Ruthe = 5 Stab. Die Wegestunde = 1000 Ruthen = 5000 Stab.

2. Feldmaße. Die Ruthe = 5 Stab, wird in 100 Theile getheilt. Die Kette des Feldmessers ist lang = 5 Ruthen oder 25 Stab, und bekommt zwei Glieder auf den Stab, so daß sie im Ganzen 50theilig ist und 0,50 direct ablesen läßt.

3. Werkmaße. Der Stab, der Cent, der Strich treten an die Stelle der bisherigen Fuß, Zoll und Linien.

4. Bergwerkmaße. Das Lachter = 2 Stab. Dasselbe wird decimal untertheilt.

5. Ellenmaße. An die Stelle der Elle tritt der Stab. Derselbe wird für diesen Zweck dyadisch getheilt, und zwar in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$.

II. Flächenmaße.

1. In der Technik. Der Quadratstab, der Quadracent, der Quadrastrich treten an die Stelle von Quadratfuß, Quadrat Zoll und Quadratlina. In der Regel jedoch werden die kleineren Flächentheile durch Decimalbruch des Quadratstab ausgedrückt.

Bezeichnung. Dieselbe geschieht nach Analogie der Bezeichnung beim Längenmaß durch Vorsetzen eines q oder allenfalls eines □ vor die betreffenden Buchstaben, z. B. 13,9^q 172, 0,9^q 0007 oder 7^q oder 7□^q, 0,9^q 000008 oder 8^q oder □st oder 8□st.

2. Landmaße. Der Quadratstab, die Quadratruthe zu 25^q, der Morgen zu 100 Quadratruthen oder 2500^q, die Quadratstunde = 10.000 Morgen = 1.000.000 □Ruthen oder 25.000.000 □Stab.

In der Regel werden die Landmaße entweder allein in Quadratstab und Decimalbruch desselben oder allein in Morgen und Decimalbruch desselben und endlich allein in Quadratstunden und Decimalbruch derselben ausgedrückt.

Die Bezeichnung geschieht, wie oben für die technischen Maße angegeben, z. B. 0,9^q 68 oder 68^q.

III. Raummäße.

A. Für feste Körper. 1) In der Technik. Der Cubitstab, der Cubitcent, der Cubitstreich treten an die Stelle der Cubitfuß (zugleich auch der Rasten, Schacht- und Faden- oder Steineruthen), Cubitzoll und Linien. In der Regel jedoch werden die kleineren Raummäße durch Decimalbruch des Cubitstab ausgedrückt, Cubitcent und Strich also nur ausnahmsweise gebraucht.

Bezeichnung, nach Analogie der obigen, z. B. 14,0st 128, 0,0st 000007 oder 7st, 0,00000008 oder 8st oder 8st.

2) Für Holz. a) für Brennholz. Die Klafter = 4 Cubitstab (= 4st). ein Prisma von 2st Breite, 2st Höhe bei 1st Scheitlänge oder 2st „ 1st „ „ 2st „

b) Bau-, Nutz- und Werkholz. Das Scheit, gleich $\frac{1}{100}$ Cubitstab (0,001) ein Prisma mit quadratischer Grundfläche von 0,10 Seite bei 1,0 Länge. Der Cubitstab = 100 Scheit.

Für Bau-, Werk- und Nutzholz wird das Scheit an Stelle des jetzigen Cubitfuß und der Cubitstab für größere Massen als Einheit gebraucht. Kleinere Massen treten als Decimalbruch des Scheit resp. Cubitstab auf.

B. Hohlmaße für flüssige Körper. Für alle Hohlmaße ist die Grundeinheit die Maß = $\frac{1}{1000}$ Cubitstab (= 0,001), ein Würfel von 10 Cent (0,1) Seite, gleich dem französischen Liter.

Unterabtheilungen der Maß sind der Schoppen = $\frac{1}{2}$ Maß, das Ort = $\frac{1}{4}$ Schoppen oder $\frac{1}{8}$ Maß.

Größere Nebeneinheiten sind: der Gimer = 50 Maß, die Dhm = 3 Gimer oder 150 Maß, das Orhosi = $1\frac{1}{2}$ Dhm. Also 1 Dhm = 3 Gimer = 150 Maß = 300 Schoppen = 600 Ort. 1 Orhosi = $1\frac{1}{2}$ Dhm = $4\frac{1}{2}$ Gimer = 225 Maß = 450 Schoppen = 900 Ort.

C. Hohlmaße für trockene Körper. Die Grundeinheit ist auch hier wieder die Maß = 0,001 = 1 Liter. Für kleinere Quantitäten wird die Maß in Halbe und in Viertel getheilt.

Größere Nebeneinheiten sind der Mehen = 10 Maß, der Scheffel = 10 Mehen = 100 Maß.

Da der Scheffel, als Gemäß zu groß, nicht wohl zu handhaben ist, so dient als Gemäß das Faß = $\frac{1}{2}$ Scheffel oder 5 Mehen. Die Reihe der Maße ist also 1 Scheffel (2 Faß à 5 Mehen) = 10 Mehen = 100 Maß.

In der Einleitung und Begründung des Entwurfs heißt es am Schlusse: „Schließlich ist noch die vielfach aufgeworfene Frage: ob es bei Einführung eines neuen Maßsystems zweckmäßig sey, zur Schonung der Volksgewohnheiten, so wie zur Erleichterung des Ueberganges, interimistisch ein quasi Vermittelungssystem, z. B. ein auf einen der metrischen Fuße basirtes System anzunehmen? zur Erörterung zu bringen. Dasselbe ist kurz mit Nein zu beant-